

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 28.09.2022**

**1. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Tannheim
- Anpassung der Benutzungsentgelte**

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde in öffentlicher Sitzung vom 11.07.2022 die Beratung über die Anpassung der Benutzungsentgelte zum 01.01.2023 angeregt. Die Benutzungsentgelte für das Dorfgemeinschaftshaus Tannheim wurden letztmals zum 01.01.2015 angepasst. Seither sind die Energiepreise – insbesondere Heizöl und Gas in den letzten Monaten - sehr stark angestiegen und gelten als ein wesentlicher Faktor der derzeit hohen Inflation. Die Kostendeckung des Dorfgemeinschaftshauses lag unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten im Jahr 2021 bei ca. 35 %.

Der Gemeinderat hat folgende Gebührenänderungen beschlossen:

- Keine Erhöhung der seit 01.01.2013 geltenden Grundgebühr für örtliche Vereine und Kirchengemeinden
- Die Grundgebühr für Gewerbetreibende wird zum 01.01.2023 angehoben für den
Saal auf 900 €
Bürgerstüble/Foyer 100 € (zukünftig soll es für Bürgerstüble und Foyer nur noch eine einheitliche Grundgebühr geben)
- Die Umsatzpacht vom Nettoumsatz bleibt wie bisher:
bei Veranstaltungen eines Gewerbetreibenden 13 v.H.
bei Veranstaltungen örtlicher Vereine und örtlicher Kirchengemeinden 9 v.H.

Da bei der Vereinsbesprechung der Wunsch nach einer Gewinnpacht anstatt einer Umsatzpacht geäußert wurde, hat der Gemeinderat beschlossen, spätestens in 2 Jahren wieder über die Gebühren zu beraten. Um eine Gewinnpacht beurteilen zu können, sollen die Vereine bis dahin nach den Veranstaltungen jeweils Unterlagen zum Gewinn vorlegen.

Bei der Erklärung der Umsatzmitteilung von Veranstaltungen örtlicher Vereine und örtlicher Kirchengemeinden bleiben Eintrittsgelder jedoch künftig unberücksichtigt.

Außerdem wird in der Gebührenordnung konkretisiert, dass zum Umsatz nicht nur der Umsatz in den Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses gehört, sondern auch der Umsatz auf dem weiteren Grundstück des Dorfgemeinschaftshauses sowie der Umsatz auf der Parkplatz- und Grünfläche des Dorfgemeinschaftshauses. Über Ausnahmen davon entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

- Die Heizkostenpauschale wird zum 01.01.2023 erhöht für den Zeitraum
Oktober-November und März-April für
Saal 300 €
Bürgerstüble/Foyer 70 €
Dezember-Februar für
Saal 450 €
Bürgerstüble/Foyer 100 €

Wird auf Verlangen des Pächters außerhalb dieser Zeiträume geheizt, gelten die Pauschalen für die Zeiträume Oktober-November und März-April. Für eine Blutspendenaktionen des DRK werden keine Heizkosten berechnet.

Es werden künftig jährlich maximal 6 gewerbliche Veranstaltungen von Auswärtigen zugelassen. Hierbei zählen nicht mit: Messen, Verkaufsveranstaltungen, Seniorennachmittage, Veranstaltungen von überörtlichen Verbänden, Schulveranstaltungen, Veranstaltungen des örtlichen Kindergartens, die DRK-Blutspenden, Babybazar und Wahlveranstaltungen. Dadurch soll ein gewisser Mindestumfang des gesellschaftlichen und sozialen Angebots im Dorfgemeinschaftshaus zukünftig weiter ermöglicht werden. Ebenso außerhalb der Betrachtung eines Veranstaltungsdeckels sollten Kleinveranstaltungen

tungen gewerblicher Betriebe bleiben, wie z.B. Geburtstagsfeiern im Bürgerstüble. Bei etwaigen kritischen Fragen zur Zulässigkeit von Veranstaltungen soll der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung im Einzelfall entscheiden.

Die Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Tannheim wird demnächst im Amtsblatt veröffentlicht.

2. **Energiemangellage** **- Maßnahmen zur örtlichen Energieeinsparung**

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) informierte die Kommunen, dass die aktuelle Energiekrise, aber auch der fortschreitende Klimawandel, das Energiesparen und ein Mehr an Energieeffizienz zur drängenden gesamtgesellschaftlichen Aufgabe mache. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Industrie sowie Städte und Gemeinden müssen sowohl mit kurz- und mittelfristigen sowie langfristigen Maßnahmen einen wichtigen Beitrag leisten. Jede eingesparte Kilowattstunde zählt.

Die Gemeinde Tannheim möchte mit guten und sinnvollen Ansätzen den eigenen Energieverbrauch drosseln und zudem die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde damit ermuntern, am Energiesparen teilzunehmen. An der Vereinsbesprechung wurden die örtlichen Vereine sensibilisiert.

Die Gemeinde wird die Maßnahmen aus der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiV) umsetzen: Gemeinschaftsflächen werden nicht mehr geheizt, 19 Grad an Arbeitsstätten in öffentlichen Liegenschaften, Ausschalten der Durchlauferhitzer an Waschbecken in öffentlichen Liegenschaften, Abschalten der Außenbeleuchtung am Rathaus und an der Alten Schule.

Hinweis: Die Vorgaben der EnSimiV gelten nicht für Schule und Kindergarten.

Außerdem wird die Gemeinde folgende Maßnahmen umsetzen:

- Das Brunnenspiel auf dem Rathausplatz wird außer Betrieb genommen und winterfest gemacht.
- Der Betrieb zusätzlicher elektrischer Heizungsgeräte ist in allen Räumlichkeiten der kommunalen Liegenschaften untersagt.
- Dienstreisen der Verwaltung, des Bauhofpersonals sowie des Hausmeisters werden auf das notwendige Maß reduziert.
- Der Christbaum auf dem Rathausplatz soll dieses Jahr etwas kleiner sein, aber zu gewissen Zeiten beleuchtet werden.
- Reduktion der Straßenbeleuchtung: ab sofort wird die Straßenbeleuchtung um 23:00 Uhr aus und erst um 05:30 Uhr wieder eingeschaltet. Aus den Reihen des Gemeinderats wurde angeregt, in den Durchgangsstraßen die bisherigen Zeiten zu belassen. Anmerkung: Auf Nachfrage hat sich jedoch herausgestellt, dass dies technisch ohne erhebliche Umbaumaßnahmen nicht möglich ist.

3. **Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine** **- Sachstandsbericht** **- Weitere Vorgehensweise**

Seit Jahresbeginn sind bisher 1.200 Geflüchtete in die Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises gekommen, darunter über 600 Ukrainer. Im kommenden Monat werden vermutlich weitere 300 Personen dem Landkreis zugewiesen werden. Er hat dann jedoch nur noch 20 freie Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften, sofern diesen Monat alle prognostizierten Zuweisungen zutreffen. Ziel des Landkreises ist es, die Notunterbringung in Sporthallen zu vermeiden. Ukrainische Flüchtlinge verbleiben nur 6 Monate in der Unterbringung des Landkreises und werden dann in die Gemeinden weiterverteilt. Da die ersten Flüchtlinge aus der Ukraine seit März im Landkreis sind, wird der Land-

kreis demnächst mit der Zuweisung in die Gemeinden beginnen. Zumal der Flüchtlingsstrom nicht abreißt und der Landkreis seine Kapazitäten für weitere neu ankommende Flüchtlinge benötigt. Es ist außerdem davon auszugehen, dass sich die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine im kommenden Herbst nochmal deutlich erhöhen wird.

Der Landkreis hat bereits angekündigt, dass die Aufnahmequote der Gemeinden von derzeit 350 vermutlich auf 600 angehoben werden muss. Es müssen also in absehbarer Zeit neue Plätze für Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde geschaffen werden.

Aktuell ist die Verwaltung in Abstimmung mit dem Landratsamt dabei, die beiden freien Plätze in der Unterkunft Hauptstraße 14 neu zu belegen. Außerdem kann vermutlich ab November ein Flüchtling im „blauen Haus“ untergebracht werden.

Des Weiteren wird über das Amtsblatt nochmals eine verbindliche Abfrage nach Wohnraum für Flüchtlinge aus der Ukraine durchgeführt werden. Auf den Fragebogen hierzu in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

Sofern diese Maßnahmen nicht ausreichen müsste mittelfristig über die Nutzung der gemeindlichen Liegenschaften (Hauptstraße 35 und Altes Raibagebäude) nachgedacht werden.

4. Bekanntgaben und Anfragen

- Löschweiher Kronwinkel

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Entschlammung und die Abdichtung des Vor- teichs bereits erfolgt sind. Dabei wurde festgestellt, dass die Bodenplatte des Löschweihers in einem guten Zustand ist. Es wird daher lediglich außen eine Folie angebracht und mit einem Betonkeil abgedichtet.